

**Umweltbezogene Stellungnahmen sowie  
Stellungnahme und Ausgleichsberechnung des Fachbereichs Stadtgrün und Umwelt  
zum Bebauungsplan Nr. 1702 - Henriettenstiftung / Wohnungsbau**

**Umweltbezogene Stellungnahmen**

Zentrale Polizeidirektion (Kampfmittelbeseitigung) vom 26.03.07

In zwei Bereichen des Plangebietes ist auf denen auf den zur Verfügung stehenden Luftbildern eine Bombardierung bzw. sind Kriegseinwirkungen zu sehen.

Region Hannover vom 22.08.2007

Der Bebauungsplan Nr. 1702 der Stadt Hannover, Stadtteil Kirchrode, wird aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde kritisch gesehen. Bei den vorliegenden Erkenntnissen über die ökologische Wertigkeit des Plangebietes wäre eine Aufhebung der vorhandenen Baurechte wünschenswert.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht werden folgende Hinweise gegeben:

Fraglich ist, ob das geplante Regenrückhaltebecken ohne großen technischen Aufwand tatsächlich als Trockenbecken ausgebildet werden kann und damit kein Anschnitt des Grundwasserleiters erfolgt („Schichtenwasser“ ist auch als Grundwasser zu bewerten). Unter Einbeziehung der planenden Stelle und letztlich auch für die übrigen Entwässerungsanlagen sollte hierzu nochmals eine Klärung erfolgen.

Unter Punkt 2.4 der Planbegründung wird die Schlussfolgerung gezogen, dass es durch die geplanten Entwässerungseinrichtungen nicht zu gravierend höheren Grundwasserständen kommt, die Auswirkungen auf die nahe der Retentionsfläche vorhandene / geplante Bebauung hätten. Aufgrund der bereits jetzt bekannten hohen Grundwasserstände bzw. des anzutreffenden Schichtenwassers sind hierzu detailliertere Aussagen erforderlich.

Aufgrund der hohen Grundwasserstände im Plangebiet können wasserrechtliche Erlaubnisse für eine ständige Grundwasserhaltung nicht in Aussicht gestellt werden. Teile baulicher Anlagen, die mit ihrer Gründung im Schwankungsbereich des Grundwassers zu liegen kommen (z. B. Keller), sind daher in wasserdichter Bauweise zu errichten.

Region Hannover vom 12.10.2007

Auswirkungen der geplanten Rückhaltung von Niederschlagswasser auf die Grundwasserstände:

Die Ausführungen im zweiten Absatz der Ziffer 2.4 der Planbegründung (Anmerkung: hierbei handelt es sich um die Fassung zur zweiten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange) hinsichtlich der Auswirkungen auf die vorhandene bzw. geplante Bebauung sind nicht gänzlich nachvollziehbar. Zwar ist die Versickerungsrate über das Rückhaltebecken eher gering, durch die Drosselung des abzuführenden Niederschlagswassers wird jedoch eine Speicherung von Niederschlagswasser auf einer bestimmten Fläche vorgenommen, so dass das natürlicherweise abfließende Niederschlagswasser – nunmehr bezogen auf einen begrenzten Bereich – verzögert abfließt und je nach Verweildauer des Niederschlagswassers im Rückhaltebecken den weiteren Grundwasserabstrom behindert bzw. den Grundwasserleiter zum Teil auffüllen kann. Je nach Höhe der Wasserstände im Rückhaltebecken steigt der Wasserdruck, so dass die zunächst als gering angesehene Versickerung verstärkt wird. Auswirkungen sind auch über den Böschungsbereich des Rückhaltebeckens auf das so genannte Schichtenwasser möglich.

Zur Veranschaulichung der Problematik haben wir eine Berechnung über einen Grundwasserzustrom aus einem Regenrückhaltebecken beigefügt (siehe unten). Hierbei wurde die Fläche der Grundwassersohle mit ca. 5.500 m<sup>2</sup>, der Abstand der Sohle zur Grundwasseroberfläche mit 0,25 m und die mittlere Wassertiefe im Regenrückhaltebecken mit 0,5 m angenommen. Im Ergebnis erscheint die Zustrommenge von knapp 17l/s zwar zunächst gering, jedoch können sich

bei längeren Niederschlagsereignissen mit entsprechender Verweildauer des Niederschlagswassers im Rückhaltebecken größere Zustrommengen ergeben, die möglicherweise nachteilige Auswirkungen auf eine randliche Bebauung haben.

Als Lösung könnte sich möglicherweise eine Abdichtung des Regenrückhaltebeckens nicht nur nach unten (sofern aufgrund der Bodenbeschaffenheit vor Ort erforderlich), sondern auch im Böschungsbereich anbieten.

Berechnung des Grundwasserzustroms aus einem Regenrückhaltebecken

Eingabedaten:

Fläche der Grundwassersohle	A =	5.500 m <sup>2</sup>
Abstand der Sohle zur Grundwasseroberfläche	L =	0,25 m
Wassertiefe im Gewässer (gemittelt)	h =	0,50 m
Bodendurchlässigkeit	K <sub>f</sub> =	1,00E <sup>-06</sup> m/s

Berechnung:

$$Q_{\text{GW}} = \frac{A * K * (L + h)}{L}$$
$$Q_{\text{GW}} = 0,0165 \text{ m}^3/\text{s}$$

In Anbetracht der vorliegenden Erkenntnisse zu im Gebiet vorkommenden geschützten Arten wird aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde empfohlen, die zur Verfügung stehenden Steuerungsmöglichkeiten (z. B. in Bezug auf Bauzeiten) auszuschöpfen und Beeinträchtigungen möglichst schon im Vorfeld zu vermeiden. Eine artenschutzrechtliche Befreiung kann zwar in Aussicht gestellt werden, ist aber regelmäßig mit Auflagen verbunden, die das Bau- oder Abrissvorhaben zwar nicht verhindern, aber im Einzelfall doch verzögern können.

Umweltrelevante Informationen weiterer Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen nicht vor.

### **Gutachtliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün**

(entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.10.1987 - Drucksache Nr. 723/1987)

#### Planung

Der zentrale Teil des Planes sieht die Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten mit einer GRZ von 0,4 in zweigeschossiger Bauweise vor. Der nordöstliche Bereich ist als Fläche für die Wasserwirtschaft sowie als öffentliche Grünfläche bzw. als Wald ausgewiesen.

#### Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planfläche ist bis auf eine Stellplatzanlage sowie einer punktuellen Bebauung weitgehend unversiegelt und weist im zentralen Bereich einen alten Obstbaum- sowie einen ausgeprägten Laubholzbestand auf. Aufgrund der vermuteten hohen Bedeutung für den Naturschutz erfolgten im Jahr 2006 Bestandsaufnahmen der Pflanzenbiotoptypen sowie der Tierartengruppen Vögel, Fledermäuse und Heuschrecken.

Bei insgesamt 18 festgestellten Biotoptypen werden die weitaus größten Flächen von artenreichem, mäßig nährstoffreichen Grünland eingenommen, das z. T. mit Obstbäumen überstanden ist. Es wurden insgesamt 129 Gefäßpflanzenarten festgestellt. Hinsichtlich der Fledermäuse wurden fünf Arten kartiert, die sich alle auf der Roten Liste Niedersachsen befinden. Besonders bedeutsam ist hier das Vorkommen der Breitflügelfledermaus einzuschätzen, die in Hannover nur vereinzelt anzutreffen ist. Bei der Kartierung der Avifauna konnten 18 Brutvogelarten nachgewiesen werden. Es handelt sich um verbreitete, ungefährdete Arten mit weniger spezialisierten Lebensraumsansprüchen. Die Heuschreckenvorkommen umfassen insgesamt sieben Arten, die aktuell alle nicht gefährdet sind, z. T. jedoch hohe Individuenzahlen aufweisen und in der Nahrungskette eine hohe Bedeutung für andere Tierarten haben. Weiterhin ist von Vor-

kommen von Kleinsäugetern, u. a. besonders geschützte Arten wie Igel, Spitzmaus und Maulwurf auszugehen. Aufgrund der großen Biotopvielfalt ist auch eine hohe Lebensraumqualität für Insektenartengruppen wie Wildbienen und Laufkäfer vorhanden.

Der Planfläche kommt bezüglich des Naturhaushaltes, aber auch des Landschaftsbildes eine besondere Bedeutung zu, zumal sich die Planfläche im Übergangsbereich zur freien Landschaft befindet.

#### Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei der Umsetzung der Planung kommt es zu nachfolgend beschriebenen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild.

Mit der Versiegelung bisher unversiegelter Flächen geht ein umfassender Lebensraumverlust für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten einher. Betroffen sind neben anderen Gefäßpflanzen auch zahlreiche alte Obstbäume, die ihrerseits eine besondere Bedeutung für die Fauna als Brut-, Rast – und Nahrungsbiotop haben. Der weitaus größte Teil der kartierten bzw. zu erwartenden Tierarten wird nach Realisierung der Planung im Plangebiet nicht mehr vorkommen. Besonders schwerwiegend ist der Biotopverlust für die in Hannover nur vereinzelt vorkommende Breitflügelgedermäus als Einzelart.

Auch für den Boden- und Wasserhaushalt ergeben sich gravierende negative Veränderungen. Neben der Zerstörung eines gewachsenen Bodenhorizontes wird auch die freie Versickerung des Niederschlagswassers und damit die lokale Anreicherung des Grundwassers unterbunden.

Kleinklimatisch ergeben sich durch die Errichtung von Gebäuden und durch die Versiegelung Veränderungen der Frisch- und Kaltluftströme sowie des Mikroklimas.

Hinsichtlich des Landschaftsbildes verändert sich der von Gehölzen und Wiesen geprägte Eindruck einer weitgehend freien Landschaft. Stattdessen wird der Bereich einen urbanen Charakter annehmen.

#### Eingriffsregelung

Im Hinblick auf die oben beschriebenen negativen Auswirkungen gehen von dem Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen aus. Angesichts des Vorliegens alter Baurechte kommen Ausgleichsmaßnahmen jedoch nicht zum Tragen.

Die entfallenden Bäume sind nach Maßgabe der Baumschutzsatzung zu ersetzen.

Die rechtlichen Bestimmungen, die sich auf den Artenschutz beziehen, gelten wie nachfolgend erläutert unmittelbar. Sofern sich in oder an dem zu entfernenden Baum Brut-, Nist- oder Lebensstätten besonders geschützter Tiere befinden, muss vorab bei der Region Hannover eine Befreiung nach Bundesnaturschutzgesetz eingeholt werden. Besonders geschützt sind u. a. alle wildlebenden Vogelarten und fast alle heimischen Säugetiere. Ihre Lebensstätten sind z.B. Höhlen, in denen Fledermäuse übernachten oder Vogelneester, die entweder besetzt sind (Eier oder Jungvögel vorhanden) oder langjährig genutzt werden z.B. Greifvogelneester.

67.70 / 09.10.2007

#### **Ausgleichsberechnung des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün**

(entsprechend dem Ratsbeschluss vom 04.05.2006 - Drucksache Nr. 0576/2006)

Entsprechend der obigen Ausführungen ist eine Ausgleichsberechnung des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün, die entsprechend dem Ratsbeschluss vom 04.05.2006 (Drucksache Nr. 0576/2006) den jeweiligen Beschlussdrucksachen beizufügen ist, nicht erforderlich.

Anlage 3 aufgestellt: 61.12 / 25.10.2007